

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 1. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Oktober 2024)

zum Thema:

**Muss das Kind namenslos bleiben? Wartezeiten für Geburtsurkunden und
Elterngeldanträge**

und **Antwort** vom 16. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20498

vom 1. Oktober 2024

über Muss das Kind namenslos bleiben? Wartezeiten für Geburtsurkunden und
Elterngeldanträge

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit von der Antragstellung bis zur Übergabe für die Erstellung einer Geburtsurkunde? (Mit der Bitte um Sortierung nach Bezirken)

Zu 1.: Der Verwaltung liegen derzeit keine statistischen Erhebungen zur durchschnittlichen Bearbeitungszeit von Anträgen auf die Erstellung einer Geburtsurkunde vor.

Eine systematische Erfassung und Auswertung der Bearbeitungszeiten, differenziert nach Bezirken, erfolgt daher nicht. Es ist zu berücksichtigen, dass die Bearbeitungsdauer im Einzelfall variieren kann. Wichtige Einflussfaktoren sind insbesondere die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen sowie das aktuelle Arbeitsaufkommen in den jeweiligen Standesämtern.

2. Wie viele Mitarbeiter*innen (in VzÄ) stehen den bezirklichen Standesämtern zur Ausstellung von Geburtsurkunden für durchschnittlich wie viele Bewohner*innen eines Bezirks zur Verfügung? Wie viele Stellen davon waren zum Stichtag 30.9.2024 nicht besetzt? (Mit der Bitte um Sortierung nach Bezirken)

Zu 2.: Die Personalausstattung der Standesämter in den Bezirken stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 1: Personalausstattung der Standesämter

Bezirke	Gesamtzahl VZÄ ¹	Nicht besetzte VZÄ ²	Einwohnerzahl ³	Einwohner pro VZÄ
Mitte	37,40	2,10	395.656	10.579
Friedrichshain-Kreuzberg	25,00	4,20	292.866	11.715
Pankow	27,00	1,40	425.840	15.772
Charlottenburg-Wilmersdorf	40,50	2,00	343.136	8.472
Spandau	20,60	3,60	257.491	12.500
Steglitz-Zehlendorf	21,00	2,00	310.127	14.768
Tempelhof-Schöneberg	30,00	2,30	355.948	11.865
Neukölln	30,00	6,80	329.319	10.977
Treptow-Köpenick	17,00	9,00	295.435	17.379
Marzahn-Hellersdorf	13,80	5,50	292.901	21.225
Lichtenberg	21,10	1,80	313.131	14.840
Reinickendorf	13,00	0,80	274.196	21.092
Durchschnitt	24,70	3,40	323.837	13.111
Berlin gesamt	296,40	41,30	3.886.046	13.111

¹ D:ASH Datenstand 7/2024

² D:ASH Datenstand 7/2024

³ D:ASH Datenstand 6/2024

Es ist darauf hinzuweisen, dass die angegebenen Vollzeitäquivalente (VZÄ) die Gesamtpersonalausstattung (Standesbeamte und Nicht-Standesbeamte) der Standesämter repräsentieren. Eine spezifische Differenzierung hinsichtlich der ausschließlich für die Ausstellung von Geburtsurkunden zuständigen Mitarbeitenden ist aufgrund der Erhebungsmethodik nicht möglich. Die Aufgaben der Standesbeamten (sog. Allzuständigkeit) umfassen ein breites Spektrum standesamtlicher Tätigkeiten, zu denen neben der Beurkundung von Geburten auch die Beurkundung von Eheschließungen, Sterbefällen sowie weitere Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz gehören.

3. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um die Bearbeitungszeiten für das Ausstellen von Geburtsurkunden so gering wie möglich zu halten, vor dem Hintergrund, dass die Geburtsurkunde ein entscheidendes Dokument ist, um weitere Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu beantragen?

Zu 3.: Der Senat unternimmt vielfältige Anstrengungen, um die Bearbeitungszeiten für das Ausstellen von Geburtsurkunden zu minimieren, insbesondere vor dem Hintergrund ihrer Bedeutung für die Beantragung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Die Maßnahmen umfassen sowohl die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse als auch die Aufstockung des Personals:

- Projekt "Digitalisierung von Dienstleistungen des Standesamtswesens" (DigiStA):

Mit DigiStA verfolgt der Senat eine langfristige Strategie zur umfassenden Optimierung standesamtlicher Prozesse. Durch den Einsatz moderner Technologien und die Neugestaltung von Verwaltungsabläufen soll eine effizientere und schnellere Antragstellung und Bearbeitung erreicht werden, was den Bürgerinnen und Bürgern einen unkomplizierten Zugang zu Geburtsurkunden ermöglichen soll.

- Personalaufstockung:

Zusätzlich zur Digitalisierung wurden den Standesämtern 24 weitere Beschäftigungspositionen (Bepos) zur Verfügung gestellt.

Einige Stellenausschreibungen wurden bereits veröffentlicht, während sich andere noch in Vorbereitung befinden. Es wird angestrebt die Besetzungsverfahren schnellstmöglich abzuschließen. Es ist jedoch zu beachten, dass die neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst als Standesbeamte ausgebildet werden müssen, was im Regelfall etwa 6 Monate in Anspruch nimmt.

Diese kombinierte Strategie aus Prozessoptimierung durch Digitalisierung und Personalaufstockung zielt darauf ab, die Bearbeitungszeiten nachhaltig zu verkürzen und die Effizienz der Standesämter zu steigern.

Der Senat ist zuversichtlich, dass diese Maßnahmen zu einer spürbaren Verbesserung der Dienstleistungsqualität für die Bürgerinnen und Bürger führen werden.

4. Wie lang ist derzeit die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Antrag auf Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auf Elterngeld von der Antragsstellung bis zur Bescheidung? (Mit der Bitte um Sortierung nach Bezirken)

5. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit in Berlin insgesamt und in den Bezirken im Einzelnen für einen Antrag auf Elterngeld in den letzten 5 Jahren entwickelt? (Mit der Bitte um Sortierung nach Monaten und Bezirken)

Zu 4. und 5.: Der Verwaltung liegen nur im begrenzten Umfang statistische Erhebungen zur durchschnittlichen Bearbeitungszeit von Anträgen auf Elterngeld für die letzten 5 Jahre zu unterschiedlichen Erhebungsstichtagen und Zeiträumen vor, die im Zusammenhang mit Schriftlichen Anfragen erhoben wurden.

Ausgangspunkt der Ermittlung der durchschnittlichen Bearbeitungszeit in den Bezirken ist hierbei die vollständige Vorlage der relevanten Unterlagen.

Für den Stichtag 30.09.2024 ist die aktuelle Bearbeitungszeit nach Eingang der vollständigen Unterlagen und die Personalsituation in den Bezirken abgefragt worden.

Die durchschnittliche Antragsbearbeitungszeit nach Eingang der vollständigen Unterlagen in den Bezirken stellt sich für die letzten 5 Jahre wie folgt dar:

Tabelle 2: Durchschnittliche Antragsbearbeitungszeit im Elterngeld

Bezirk	Stichtag 30.06.2020 in Wochen	01.01.2021- 31.12.2021 in Wochen	01.01.2022- 31.12.2022 in Wochen	Stichtag 30.04.2023 in Wochen	Stichtag 30.09.2024 in Wochen
Mitte	9,0	11,0	12,0	5,5	10,0
Friedrichshain-Kreuzberg	9,0	6,5	5,5	3,0	3,0
Pankow	9,0	3,0	2,2	2,2	3,3
Charlottenburg-Wilmersdorf	9,0	8,0	7,0	7,0	7,0
Spandau	10,0	7,0	5,0	4,5	10,0
Steglitz-Zehlendorf	2,0	1,5	2,0	1,0	1,0
Tempelhof-Schöneberg	4,0	4,0	1,5	2,0	1,0

Bezirk	Stichtag 30.06.2020 in Wochen	01.01.2021- 31.12.2021 in Wochen	01.01.2022- 31.12.2022 in Wochen	Stichtag 30.04.2023 in Wochen	Stichtag 30.09.2024 in Wochen
Neukölln	9,0	11,0	7,0	4,0	4,0
Treptow-Köpenick	4,5	11,0	16,0	5,0	4,0
Marzahn-Hellersdorf	3,0	5,0	7,0	7,0	1,0
Lichtenberg	5,0	5,0	4,0	2,0	2,0
Reinickendorf	7,0	9,0	7,0	5,0	7,0

Quellen: Abfragen der Bezirke aus 2019, 2020, 2021 und 2022; Aufbereitung: SenBJF – V C

Es ist zu berücksichtigen, dass die Bearbeitungsdauer im Einzelfall variieren kann. Wichtige Einflussfaktoren sind insbesondere die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, grenzüberschreitende Sachverhalte sowie die aktuelle Personalsituation und das Arbeitsaufkommen in den jeweiligen Elterngeldstellen.

6. Wie viele Mitarbeiter*innen (in VzÄ) stehen den jeweiligen bezirklichen Jugendämtern zur Bearbeitung von Anträgen auf Elterngeld zur Verfügung? Wie viele Stellen waren zum Stichtag 30.9.2024 unbesetzt?

Zu 6.: Die Personalausstattung zum Stichtag 30.09.2024 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 3: Personalausstattung der Elterngeldstellen

Bezirk	Finanzierte VZÄ (inkl. Leitung)	Besetzte VZÄ (von Spalte 1)	Besetzungsverfahren
Mitte	13,50	11,72	1,00
Friedrichshain-Kreuzberg	11,00	9,22	1,00
Pankow	13,00	13,00	0,00
Charlottenburg-Wilmersdorf	12,68	11,33	1,00
Spandau	7,00	6,00	0,00
Steglitz-Zehlendorf	8,58	7,92	0,00
Tempelhof-Schöneberg	9,00	9,00	0,00
Neukölln	11,00	8,36	0,00
Treptow-Köpenick	11,00	10,00	0,00
Marzahn-Hellersdorf	7,00	5,52	0,00
Lichtenberg	9,00	8,00	0,00
Reinickendorf	6,30	5,30	3,00
Land Berlin	119,06	105,37	6,00

Quelle: Bezirksabfrage zum 30.09.2024 Berechnung SenBJF - V C

Bei den nicht besetzten Stellen handelt es sich teilweise auch um nicht besetzte Stellenanteile durch Arbeitszeitreduzierungen bei den Fachkräften im Fachdienst Elterngeld.

7. Kann das Verfahren zur Beantragung von Elterngeld komplett online und in der Behörde vollständig digital abgewickelt werden? Wenn nein, warum nicht und welche Schritte müssen noch persönlich oder auf dem Postweg erledigt werden?

Zu 7.: Bundeselterngeld kann vollständig digital über das Onlineportal des Bundes „ElterngeldDigital“ beantragt werden, sofern die antragstellende Person das Servicekonto des Bundes (bund.id) nutzt und entsprechend verifiziert ist.

Die entsprechenden Online-Anträge werden der jeweils örtlich zuständigen Elterngeldstelle im Fachverfahren der Jugendämter angezeigt und können dann entsprechend beschieden werden.

Die Nachforderung von fehlenden Unterlagen und die Bescheiderstellung erfolgt weiterhin postalisch.

8. Wie ist die telefonische Erreichbarkeit der Elterngeldstellen in den Bezirken bei Rückfragen zu Nachweisen und Dokumenten? (Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken und Anzahl der wöchentlichen Telefonsprechstunden)

Zu 8.: Während der Telefonsprechzeiten können Nachfragen bzgl. eingereicherter Unterlagen direkt von den Mitarbeitenden der Elterngeldstelle beantwortet werden und Termine mit der jeweiligen Sachbearbeitung vereinbart werden.

Außerhalb der Telefonsprechzeiten der Elterngeldstellen können sich die antragstellenden Elternteile per Email an die Elterngeldstelle oder an das Behördentelefon 115 und das Familienservicebüro wenden.

Im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses wurde für die Familienservicebüros eine telefonische Erreichbarkeit von zukünftig mindestens 30 Wochenstunden in allen Bezirken vereinbart.

Aufgrund der unterschiedlichen Zugänge in den Bezirken spiegelt die telefonische Erreichbarkeit in Wochenstunden nur bedingt die allgemeine Erreichbarkeit der Elterngeldstelle wider.

Die Elterngeldstellen sind wie folgt telefonisch erreichbar:

Tabelle 4: Telefonische Sprechzeiten der Elterngeldstellen

Bezirke	Telefonische Sprechzeiten	Wochenstunden	Anmerkungen
Mitte	Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr	6 WS	Zudem können sich antragstellende Elternteile an das Familienservicebüro per Hotline wenden.
Friedrichshain-Kreuzberg	Montag 10:00 – 12:00 Uhr Mittwochs 10:00 – 12:00 Uhr	4 WS	Darüber hinaus gehen telefonische Anfragen der Eltern beim Familienservicebüro ein und werden an den Fachbereich zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Sofern Eltern konkrete Beratungswünsche haben, können sie sich jederzeit unter der Woche zu den Geschäftszeiten des Bezirksamtes einen individuellen persönlichen Beratungstermin (vor Ort oder telefonisch) geben lassen.
Pankow	Montag bis Donnerstag in der Zeit von 10 bis 12 Uhr	8 WS	Zusätzlich ist ganztägig (Montag bis Freitag) eine allgemeine Rufnummer für allgemeine Fragen zum Elterngeld geschaltet, Termine können zu den Telefonsprechstunden mit der jeweiligen Sachbearbeitung vereinbart werden.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr	6 WS	Zusätzlich: Persönliche Sprechstunde der Elterngeldstelle und Erreichbarkeit des Familienservicebüros.
Spandau	Die Elterngeldstelle ist telefonisch zu den üblichen Dienstzeiten erreichbar.	Entspricht Dienstzeit	Rückfragen können während der täglichen persönlichen und telefonischen Sprechzeiten an das Familienservicebüro gestellt werden. Komplexere Fragen werden im Second Level an die Fachgruppe weitergeleitet.

Bezirke	Telefonische Sprechzeiten	Wochenstunden	Anmerkungen
Steglitz-Zehlendorf	Die Sachbearbeitung ist unter der eigenen Rufnummer während der Funktionszeit erreichbar.	Entspricht Dienstzeit	In der Elterngeldstelle Steglitz-Zehlendorf gibt es eine garantierte tägliche Erreichbarkeit unter der Hotline Nummer (19 WS). Zusätzlich: Erreichbarkeit des Familienservicebüros.
Tempelhof-Schöneberg	Montag 09:00-15:00 Uhr Dienstag 09:00-15:00 Uhr Mittwoch 09:00-15:00 Uhr Donnerstag 13:00-18:00 Uhr Freitag 09:00-14:00 Uhr	28 WS	Zusätzlich: Erreichbarkeit des Infopunkts.
Neukölln	Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr	4 WS	Zusätzlich: Erreichbarkeit des Familienservicebüros mit 27 Wochenstunden.
Treptow-Köpenick	Telefonsprechstunde wöchentlich 2 Stunden in der Elterngeldstelle.	2 WS	Möglichkeit, persönliche Termine zu vereinbaren. Erreichbarkeit über die Sprechzeiten des Familienservicebüros.
Marzahn-Hellersdorf	Montag 9:00 - 10:00 Uhr Mittwoch 9:00 - 10:00 Uhr	2 WS	Möglichkeit der persönlichen Vorsprache mit 6 Wochenstunden und Erreichbarkeit des Familienservicebüros (Rückrufservice).
Lichtenberg	Montag 09:00-15:00 Uhr Dienstag 09:00-15:00 Uhr Mittwoch 09:00-15:00 Uhr Donnerstag 13:00-19:00 Uhr Freitag 09:00-12:00 Uhr	27 WS	Zusätzlich: Erreichbarkeit des Familienservicebüros.
Reinickendorf	Montag 09:00 – 12:00 Uhr	3 WS	Rückrufwünsche per Mail möglich bzw. über die Behörden-Hotline -115 oder das Familienservicebüro, das jeden Tag telefonisch erreichbar ist (09:00 – 15:00 Uhr).

Quelle: Abfrage der Bezirke SenBJF 2024

9. Welche Rolle spielen inzwischen die Familienservicebüros für die Dienstleistungen für Eltern?

Zu 9.: Die Familienservicebüros sind niedrighschwellige und serviceorientierte Anlaufstellen für Berliner Familien im Jugendamt. Sie wurden in allen 12 Berliner Bezirken eingerichtet, um Eltern bei dem häufig herausfordernden Zeitmanagement zu entlasten.

Sie sind für die Familien leicht erreichbar und bieten Beratungen zu Fragen rund um die Familie sowie zu den Leistungen und Angeboten des Jugendamtes an. Die Familien können Fragen schnell vor Ort klären und Informationen über familienbezogene Angebote, Freizeitmöglichkeiten und andere Aktivitäten im Bezirk erhalten.

Eine Antragsentgegennahme und allgemeine Auskünfte zu Themen wie Kita- und Kinderbetreuung, Kitagutschein, Unterhaltsvorschuss und Elterngeld (ausführliche Beratung erfolgt in der Elterngeldstelle) sowie Informationen zur Hortbetreuung werden ebenfalls angeboten.

Zusätzlich besteht eine Kooperation mit der Familienkasse, so dass Beratungen und Informationen zu Kindergeld und Kinderzuschlag vor Ort angeboten werden können.

Viele Anliegen von Eltern, welche zuvor an die Fachbereiche gerichtet wurden, können bereits im Familienservicebüro bearbeitet und zum Teil geklärt werden.

Bei komplexen Sachverhalten und bei vorhandenem Aktenzeichen wird Kontakt mit der Sachbearbeitung aus den Fachdiensten, beispielsweise der Elterngeldstelle, aufgenommen.

Die Familienservicebüros sind im Jugendamt und im Bezirk gut vernetzt (u. a. Netzwerk „Frühe Hilfen“, Netzwerk Alleinerziehende, Stadtteilmütter, Zentrum für Familienplanung etc.), was zu einer hohen Beratungsqualität beiträgt. Durch die Erweiterung der mobilen Sprechstundenangebote in den bezirklichen Familienzentren werden mehr Familien in Wohnortnähe und in den Sozialräumen erreicht.

Viele Familien wenden sich bei neu auftretenden Fragen oder Problemen auch wiederholt an das Familienservicebüro, um Unterstützung zu erhalten.

Die Arbeit des Familienservicebüros stellt damit eine wichtige Unterstützung für die Eltern bei der Beratung zur späteren Antragstellung dar. Zusätzlich zur Beratung der Eltern bei Neuanträgen unterstützen die Familienservicebüros im Rahmen vorhandener Kapazitäten mit Eingabe der Grunddaten in die Fachverfahren und der Anforderung fehlender Unterlagen.

Um das Angebot weiter auszubauen und berlineinheitliche Standards zu setzen, wird derzeit eine Zielvereinbarung mit den Bezirken erarbeitet.

Neben Qualitätszielen sind darin auch Ziele zum Ausbau der mobilen Angebote und zur Erreichbarkeit der Familienservicebüros festgelegt.

10. Wie wird sichergestellt, dass alle Eltern, die einen Beratungsbedarf zur Antragsstellung haben, eine telefonische Beratung erhalten, auch wenn die Leitung zu den telefonischen Sprechstunden dauerhaft besetzt ist? (z.B. über einen Rückrufdienst)

Zu 10.: Ein Rückrufdienst kann nicht in allen Elterngeldstellen angeboten werden.

Außerhalb der Telefonsprechzeiten wird in der Regel die Möglichkeit angeboten, eine E-Mail mit Rückrufbitte zu senden. Dann nimmt die zuständige Sachbearbeitung Kontakt auf und vereinbart einen persönlichen Termin.

Allgemeine Auskünfte werden auch durch das bezirkliche „second level“ zur Behördenhotline 115 erteilt.

Alternativ können sich alle Eltern an das Familienservicebüro wenden.

Im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses wurde ein Rückrufdienst durch die Familienservicebüros innerhalb von zukünftig 2 Werktagen vereinbart.

11. Wie ist die durchschnittliche Rückmeldezeit, wenn Anträge auf Elterngeld nicht vollständig abgegeben wurden und weitere Unterlage angefordert werden? Inwieweit wirkt sich dies auf die gesamte Bearbeitungszeit der Elterngeldanträge aus? (Mit der Bitte um Sortierung nach Bezirken)

Zu 11.: Die Elterngeldstellen sind nach § 33 Abs. 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung (GGO) angehalten, den antragstellenden Elternteilen innerhalb von 14 Tagen eine Zwischennachricht zu übersenden und ggf. noch fehlende Unterlagen abzufordern. Die Elterngeldstellen können in der Regel eine Rückmeldung zu fehlenden Unterlagen unterhalb dieser Frist geben (1 Tag bis 2 Wochen). Eine vollständige Übersicht zu den Rückmeldungszeiten liegt nicht vor.

Eine Bewilligung von Elterngeldleistungen kann erst erfolgen, wenn alle erforderlichen Unterlagen von den Antragstellenden in der Elterngeldstelle eingereicht worden sind.

Die Gründe, warum Antragstellende ihre Unterlagen verspätet oder gar nicht übersenden, sind sehr unterschiedlich.

Den Eltern wird zum Nachreichen der anspruchsbegründenden Unterlagen eine angemessene Vorlagefrist gesetzt. Danach kommt es auf die Zeit an, die die Antragstellenden benötigen, um die notwendigen Unterlagen vollständig vorzulegen. Wann ein Antrag vollständig ist, hängt auch davon ab, ob das JobCenter beteiligt werden muss. Dadurch können sich die regulären Bearbeitungszeiten nach Schätzungen der Bezirke um etwa zwei bis acht Wochen verlängern, im Einzelfall kann sich die Bearbeitungszeit auch darüber hinaus zeitlich verzögern.

12. Welche Möglichkeiten mit welchem Stundenumfang gibt es in den Bezirken, um Elterngeldanträge mit Abgabe aller Unterlagen persönlich bei den Jugendämtern zu stellen? (Mit der Bitte um Sortierung nach Bezirken)

Zu 12.: Anträge auf Elterngeld und dazugehörige Unterlagen können in allen Bezirken bei der jeweiligen Elterngeldstelle und dem jeweiligen Familienservicebüro gestellt bzw. persönlich abgegeben werden.

Im Folgenden wird dies bezirksscharf aufgeschlüsselt:

Mitte:

Die Sprechzeiten finden im Familienservicebüro an 21 Stunden in der Woche statt. Darüber hinaus können die antragstellenden Elternteile auch einen persönlichen Termin für konkrete Fragen oder eine spezielle Beratung direkt mit den Mitarbeitenden der Elterngeldstelle vereinbaren. Die Terminsprechstunde findet in der Elterngeldstelle an 6 Stunden in der Woche statt.

Friedrichshain-Kreuzberg:

Anträge und Unterlagen können von Montag bis Freitag im Familienservicebüro abgegeben werden. Die Öffnungszeiten sind insgesamt 23 Stunden in der Woche. Darüber hinaus finden wöchentlich mobile Beratungsangebote in den Sozialräumen statt, die die Familien gleichermaßen für die Antragstellung nutzen können. Dies variiert von 2 bis zu 4 Wochenstunden und wird zusätzlich zu den Angebotsstunden am Standort offeriert.

In der Elterngeldstelle können Eltern während der Öffnungszeiten des Bezirksamtes Elterngeldanträge und Unterlagen entweder in den Hausbriefkasten einwerfen oder persönlich in der Elterngeldstelle abgeben. Sollten fachliche Fragen zu klären sein, können diese je nach Umfang entweder direkt vor Ort geklärt werden, oder den Eltern wird zeitnah ein persönlicher individueller Beratungstermin angeboten.

Pankow:

Um Elterngeldanträge persönlich abzugeben, besteht die Möglichkeit der telefonischen Termineinholung der Antragsteller bei der zuständigen Sachbearbeitung. Ein Termin kann je nach Umfang zwischen 30 Minuten und 1,5 Stunden dauern. Eine Terminanfrage kann auch über die allgemeine E-Mail-Adresse erfolgen.

Es ist auch eine persönliche Vorsprache im Familienservicebüro möglich, wobei auch hier die Dauer der jeweiligen Vorsprache variieren kann.

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Das Familienservicebüro bietet an insgesamt 23 Wochenstunden die Möglichkeit für Eltern, Anträge auf Elterngeld mit Abgabe aller Unterlagen persönlich zu stellen. Darüber hinaus ist dies an drei Wochenstunden in der Elterngeldstelle möglich.

Spandau:

Die Elterngeldstelle bietet die Möglichkeit, persönliche Termine zu vereinbaren. Die Termine kann sich die Sachbearbeitung selbst einteilen. Die Anträge können von Montag bis Freitag während der persönlichen Sprechzeiten des Familienservicebüros (Montag bis Mittwoch von 8:30 – 12:30 Uhr, Donnerstag von 13:00 – 17:00 Uhr, Freitag von 8:30 – 12:30 Uhr) abgegeben werden.

Steglitz-Zehlendorf:

In der Elterngeldstelle besteht nur nach telefonischer Terminvereinbarung die Möglichkeit einen Antrag bzw. die Unterlagen persönlich abzugeben. Ein wöchentlicher Stundenumfang kann nicht benannt werden, da dieser spontan ist und variiert. Im Familienbüro können die Anträge und Unterlagen während der Öffnungszeiten (Montag – Mittwoch von 09:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr; Donnerstag von 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr und Freitag von 10:00-13:00 Uhr) persönlich abgegeben werden (wöchentlicher Stundenumfang: 26 Stunden).

Tempelhof-Schöneberg:

Anträge auf Elterngeld können persönlich dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 15:00 bis 18:00 Uhr direkt in der Elterngeldstelle oder an allen Standorten des Familienservicebüros bzw. beim Infopoint Montag und Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr sowie am Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr ohne Terminvereinbarung abgegeben werden.

Das bedeutet eine persönliche Erreichbarkeit der Mitarbeitenden von 12 Stunden in der Woche.

Individuelle Termine können darüber hinaus telefonisch vereinbart werden

Neukölln:

Elterngeldanträge und Unterlagen können persönlich im Familienservicebüro an 18 Stunden wöchentlich eingereicht werden (Montag bis Freitag 9:00 - 12:00 Uhr und Dienstag von 13:00 - 17:00 Uhr, Donnerstag 13:00 - 15:00 Uhr).

Treptow-Köpenick:

Zum Stundenumfang siehe Sprechzeiten des Familienservicebüros (27 Wochenstunden). In der Elterngeldstelle bei Bedarf nach vorheriger Vereinbarung, jedoch keine feststehenden Zeiten.

Marzahn-Hellersdorf:

Die Möglichkeiten zur persönlichen Abgabe besteht an 17 Wochenstunden im Familienservicebüro und an 6 Wochenstunden in der Elterngeldstelle.

Darüber hinaus findet montags parallel, an fünf wechselnden Standorten, eine mobile Beratung durch das Familienservicebüro statt.

Lichtenberg:

Die Elterngeldstelle bietet Terminsprechstunden im Umfang von wöchentlich 7 Stunden (Dienstag von 9:00 – 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 – 19:00 Uhr) sowie nach individueller Vereinbarung während der unter 8. genannten Erreichbarkeitszeiten an.

Das Familienbüro kann wöchentlich an 16 Stunden (montags bis mittwochs sowie freitags von 9:00 – 12:00 Uhr und donnerstags von 15:00 – 19:00 Uhr) persönlich von Antragstellenden aufgesucht werden.

Reinickendorf:

Die Elterngeldstelle hat folgende Öffnungszeiten (insgesamt an 6 Stunden in der Woche):
Dienstag von 09:00 - 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 - 18:00 Uhr.

Familienbüro (insgesamt an 22 Stunden in der Woche):

Montag 10:00 - 14:00 Uhr, Dienstag von 11:00 - 14:00 Uhr, Mittwoch von 09:30 - 15:30 Uhr, Donnerstag von 10:00 - 14:00 Uhr und Freitag von 09:00 - 14:00 Uhr.

13. Welche Beratungsangebote rund um das Elterngeld gibt es in den Bezirken zusätzlich zu den Familienservicebüros?

Zu 13.: Neben der fachlichen Beratung in den Elterngeldstellen und der qualifizierten Erstberatung in dem Familienservicebüro wird in vielen Bezirken auch durch weitere Stellen eine niedrigschwellige Beratung zum Elterngeld angeboten.

Folgende Angebote, die in unterschiedlicher Tiefe Beratung zu Elterngeld anbieten, wurden durch die Bezirke genannt:

- Schwangerschaftsberatungsstellen und Zentren für sexuelle Gesundheit
- Integrations- und Verwaltungslotsen des Bezirksamts (Charlottenburg-Wilmersdorf)
- Albatros Lebensnetz gGmbH und KOBRA, kostenpflichtiges Angebot (Friedrichshain-Kreuzberg)
- Schwangerschaftsberatungsstellen und Zentren für sexuelle Gesundheit, Familienzentren im Bezirk, Frauenzentrum Matilde, die Beratungsstelle des Netzwerkes für Alleinerziehende und teilweise die Sozialberatungen in den Stadtteilzentren und des DRK (Marzahn-Hellersdorf)
- Zentrum für Familienplanung Steglitz-Zehlendorf und Diakonie Steglitz in Kooperation mit dem Familienbüro (Steglitz-Zehlendorf)
- MSBW e. V. mit dem Projekt „Hallo Familie“ das Angebot der Beratung & Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten für Familien (Treptow-Köpenick)
- Niedrigschwellige Informationsweitergabe durch Sozialarbeiter des Gesundheitsamtes / KJGD (Charlottenburg Wilmersdorf, Reinickendorf)

Weitere Informationen hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zum Elterngeld auf seiner Internetpräsenz zusammengestellt. Neben der Bestellung der Broschüre als Druckversion kann das voraussichtliche Elterngeld berechnet und die gesetzliche Grundlage, das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), heruntergeladen werden.

Berlin, den 16. Oktober 2024

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie